



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0427 Status: öffentlich Datum: 20.04.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.05.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.06.2018	Kreisausschuss			
14.06.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Haltestellenkonzept zum Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

In dem vom Kreistag am 20.12.2017 beschlossenen Nahverkehrsplan ist die Anlage 3-11, VNO-Haltestellenkonzept, enthalten.

Im Jahr 2002 hatte die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) in Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen (VNN) das erste Haltestellenkonzept entwickelt. Im Laufe der Jahre wurde dieses Konzept in Teilbereichen aktualisiert. Durch verschiedene Entwicklungen ist nun aber eine umfassende Überarbeitung des VNO-Haltestellen-Konzeptes erforderlich geworden:

- Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Das aktuelle Personenbeförderungsgesetz (PBefG) postuliert, dass der ÖPNV bis zum 01.01.2022 barrierefrei zu gestalten ist. Grundsätzlich ist dabei eine barrierefreie Umgestaltung aller Haltestellen gefordert, es sei denn, es werden im Nahverkehrsplan Ausnahmetatbestände benannt.
- Änderung technischer Normen: Die Empfehlungen für die Gestaltung von barrierefreien Haltestellen sind in den letzten Jahren geändert worden.
- Das Land Niedersachsen hat in den Jahren 2016 und 2017 erste Schritte zur Einführung eines landesweiten Haltestellen-Katasters eingeleitet und in einem Gutachten eine Attributliste erstellt, an der sich eine Haltestellenaufnahme orientieren soll. Parallel zu dieser Entwicklung hat auch der HVV mit dem Aufbau einer eigenen Haltestellen-Datenbank begonnen. Die Anforderungen an die Haltestellenaufnahme sind mit der vom Land Niedersachsen erstellten Attributliste weitgehend identisch. Ähnliches gibt es beim VBN/ZVBN.

Das neue VNO-Haltestellenkonzept (Anlage „NVP Anlage 3-11 Haltestellenkonzept.pdf“) soll die Anlage 3-11 des beschlossenen Nahverkehrsplans ersetzen und hat als Ziel, die Anforderungen aus dem PBefG in einer umsetzbaren Form für alle Beteiligten (Menschen mit Beeinträchtigungen, Straßenbaulastträger, Verkehrsunternehmen, Landkreis in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger) zu konkretisieren. Es wird eine Priorisierung der Haltestellen nach Einwohnerzahl und ganzjähriger Bedienung durch Linienverkehre – ergänzt um die Lage der

Haltestellen – vorgeschlagen und mit einem zeitlichen Rahmenvorschlag vor den barrierefreien Ausbau versehen. Außerdem enthält das neue Konzept einen Abfrageplan zur Begründung von Ausnahmetatbeständen und hat die vom Land Niedersachsen geforderten Attribute in einer Liste zusammengetragen, an denen sich künftige Haltestellenaufnahmen orientieren können.

Des Weiteren sieht das Konzept die Definition eines Mindeststandards und eines erweiterten Standards vor. Die Übernahme einschlägiger Normen als Empfehlung zur künftigen Gestaltung barrierefreier Haltestellen und die Darstellung in übersichtlichen Grafiken runden das Konzept ab.

Anfang Februar 2018 wurde der Entwurf des neuen Haltestellenkonzepts an die Kommunen sowie weitere betroffene Institutionen mit der Bitte zugesandt, bis zum 31.03.2018 Anregungen und Hinweise zu geben. Einzig der Behindertenbeauftragte des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat zum Haltestellenkonzept Stellung genommen (Anlage „Stellungnahme zum VNO-Haltestellenkonzept.pdf“). Dabei verweist er richtigerweise auf DIN-Vorschriften, die bei der Umsetzung auch im Haltestellenumfeld beachtet werden sollten. Dies ist im Kapitel 7.4 des Haltestellenkonzepts berücksichtigt. Zur Beleuchtung von Haltestellen finden sich Hinweise im Kapitel 6.4 des Haltestellenkonzepts.

Beschlussvorschlag:

Das VNO-Haltestellenkonzept wird als Anlage 3-11 zum Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorliegenden Fassung beschlossen und ersetzt die bisherige Anlage 3-11.

Luttmann